

V^c
2949^a



hr



h. 22, 32 Bk. 23 (32)

T 27

V c

2949a

Vorzeichnus

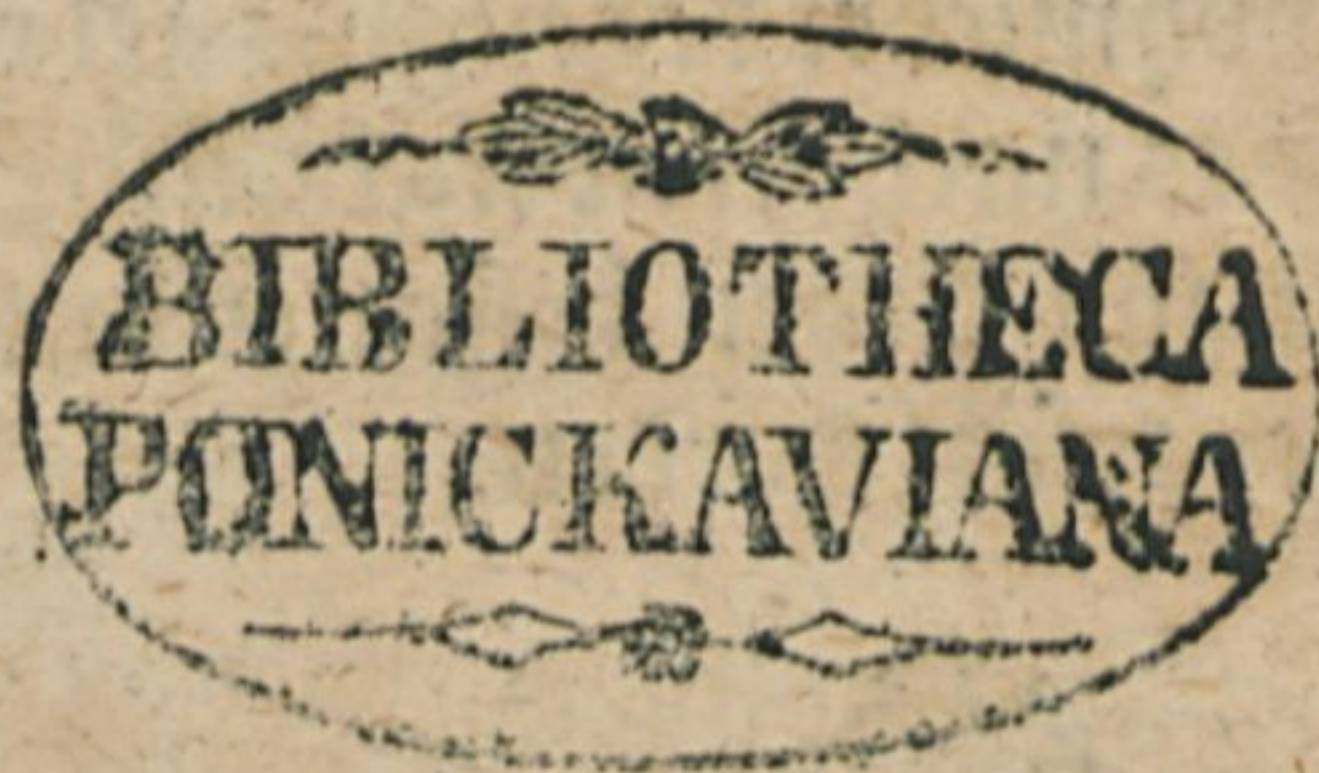
Welcher gestalt Wei-
land des Durchleuchtigsten Hochge-
bornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Augusti/
Herzogen zu Sachsen/ des Heiligen Römischen
Reichs Erzmarschallen vnd Churfürsten/ Landgraffen in
Döringen/ Marggraffen zu Meissen/ vnd Burggraffen zu
Magdeburg/ etc. hochlöblicher vnd seliger gedechtnis/ Leiche
auff den Sontag *Latare*, welcher ist der 13. Martij dieses gegen-
wertigen 86. Jares/ aus dem Schlos zu Dresden inn die
Creuzkirche mit gewöhnlicher bezeugnis gebracht/ fol-
gendes Montages nach Freibergk geführt/ vnd
dann daselst zur Erden bestattet vnd
beygesetzt worden.



Leipzig/ Anno 1586.

2

1474.



1795.
1791

Die Kstlichen / ist in gedachter Creutz-
Kirchen der Chor vnd Pfortkirchen / so
wol auch zu Freiberg / mit schwarzen Land-
tuche bekleidet / vnd daran in der mitten das
Churfürstliche Sächsische Wapen gehefftet /
Die Altar aber in berürten Kirchen / desglei-
chen die Predigstühle / auch die zwene Stühle auff der Pfortkir-
chen zu Dresden seind mit schwarzen Ländischen tuch behen-
get worden / Vnd weil in solchen zweien Stülen die Chur vnd
Fürstlichen Mannes vnd Weibes Personen nicht alle stehen
kunten / So waren bey dem ersten Stuele nach der lincken sei-
ten / vnd an dem andern nach der rechten Hand mit schwarzem
Ländischen tuch bekleidete Bäncklein ann die Pfortkirchen ge-
sazt / damit die Fürstlichen Personen / so inn gedachte Stüle
nicht kommen / Vnd die Mannes Personen neben dem ersten
Stule: Die Weibes Personen aber bey dem andern stehen blei-
ben möchten / Der kleine Platz aber zwischen beyden Stülen
ward frey gelassen.

Auff den Sonnabend vor Letare vnd also den tag vor
dem Begengnus wurden alle Glocken in vnd aufferhalb der
Stad zu Dresden vmb 12. vhr zu Mittage zu Leuten ange-
fangen / vnd damit bis zu 1. vhr nicht abgelassen. Desgleichen
auch folgenden Sonntag widerumb zu bemelter stunde angeho-
ben / vnd damit nicht auffgehört / bis die Churfürstliche Leiche
vnd alles Volck / so dieselbige begleitet / inn die Creutzkirchen
kommen. D. Martinus Mirus Hoffprediger hat (do die Lei-
che in die Kirche gebracht) die Predigt gethan / vnd seind vor
vnd nach der Predigt ezliche Christliche Klaglieder gesungen
worden.

Vnd seind vor der Leiche 16. vnterschiedliche Fahnen/
vnd funffzeihen mit schwarzem Tuch vorhengte vnd bedeckte
Pferde / wie hernacher vnterschiedlich folget / getragen vnd
geführt worden. Vnd haben die vnbenannten Graffen / Her-
ren / vnd vom Adel / so solche Pferde vnd Fahnen geführt vnd
getragen / sich im Garten bey der Münze hinder dem Schlo-
se nach Eilff vhr auff dem Sontage / Desgleichen auch die
Vier vnd zwanzig Personen an Herren vnd vom Adel / so bey
der Churfürstlichen Leiche (nach dem dieselbe auff einen sonder-
lichen darzu gemachten Wagen geführt worden) hergangen /
sich vmb jetzt bemelte zeit in der Schloß Kirchen gesamlet vnd
finden lassen. Die Räte aber vnd andere / so zum Wagen
oder Führen / auch bey der Leiche nicht verordnet / haben sonsten
auffgewartet / in der Brand vnd Kirch Stuben.

Das Chur vnd Fürstliche Frauentzimmer in der gehör-
neten Stuben / Das Stadtfrauentzimmer / vnd der Räte /
Doctoren vnd Secretarien Weiber auff dem Steinern Saal
vber der Kirchen / Die Bürgers Weiber auff den Riesen Saal /
Vnd dann der Räte / vnd fürnehmste Bürgerschaft inn der
Hoffstuben / biß die Churfürstliche Leiche aus der Schloß Kir-
chen getragen / auffzuwarten beschieden worden.

Die Chur vnd Fürstlichen Anwesenden vnd erforderter
Mannes vnd Weibes Personen betreffend / haben sich die
Mannespersonen ins sechzen Churfürsten / etc. Die Weibes
personen aber sich in der hinderlassenen Churfürstlichen Wido-
wen Gemach gesamlet.

Belangende den Proceß aus der Schloß Kirchen / seind
für den Schülern Merten von Seidewis zu Ploeta / Christoff
Pflug zu Maustz / Christoff Stammer / Joseph Benno Zhe-
ler / Christoff von Haubwitz / Christoff von Schönberg / Chris-
stoff

1497.
Stoff Zaunmacher Stadtheuptman zu Dresden / vnnnd dann
der Swardi Heuptman / vnd der Bachmeister in dreyen gliedern
vorher gangen.

Denen ist folgend Johannes Stumack Polec in der
Cantorey Bassist / vnd ein lang schwarz Creuz in henden tra-
gend / welchem 200 Schüler / so alle in Drawermänteln vnnnd
Zindeln binden / vñ dann die Prædicanten nach gangen. Vnd
seind jetzt gemelten Schülern Drawrmäntel vnd Binden ge-
geben worden / welches denn auch zu Freiberg / da man mit
der Leiche daselbst hinkommen / gleicher gestalt gehalten wor-
den / vnd seind den verordneten Schuldienern vñ Predicanten /
deren aber vber Dreissig jedes orts zu Dresdē vñ zu Freiberg
nicht gewesen / auch mit Drawrmänteln vnd Binden versehen
vnd bedacht. Aber D. Miro / weil derselbe drey vnterschied-
liche Predigten gethan / seind Funffsig Thaler gegeben wor-
den. Die andern Knaben aber / so vber der anzahl der 200 / da-
von zuuor gemeldet / seind auff die Schule gefordert / vnnnd ei-
nem jeden einen halben Thaler gereicht / vnd das Geld durch
zweene Cammerschreiber / als Joachim Löfern / vnd Michel
Kudeln außgeteilt worden. Disß Geld aber ist alles disß Jahrs
schlages gewesen.

Nach solchen Schülern vnd Predicanten seind gefolget /
die Trommeter vnnnd Heerbeucker / vnd seind die Trommeten
mit schwarzen Fahnen / daran das Churfürstliche Wapen mit
den zweyen Schwerten vnd Rautekrantz gesteckt / so wol auch
die Heerbaucke / daran jetzt gemeld Wapen gleicher gestalt ge-
macht / behenget gewesen.

Derselben folgeten die Chur vnnnd Fürstliche anwesende
Marschaleche drey in einem Gliede / vnnnd gieng der Churf.
Sächsische Marschalech im ersten Gliede mit einem schwarzen
A ij Stabe /

1498.

Stabe / den er in der rechten Handt trug / in der mitten for-
ne an.

Nach den Marschalchen folgete das Churfürstliche Säch-
sische / vnd dann das andere Hoffgesinde vom Adel / so sonst
nicht zu diensten bescheiden / vnd giengen in jederm Glied auch
drey Personen. Auff die Marschälche vnd das Hoffgesinde
folgten 16. vnterschiedliche Fahnen / vnd 15. mit schwarzen
tuch behengte Pferde / denen vorne an dem Kopffe / vnd dann
hinden auff beiden Hüfften an den Seiten die Wapen / so an
den 16. vnterschiedlichen fahnen gemahlt vnd angehefft waren.

Die erste fahne / welche die Blutfahne genant wird / vnd
die Regalien bedeutet / truge für dem Pferde her / Graff Al-
brecht von Barbi / dem folget ein bekleidet Pferd / daran sezt-
gemelter Fahnen Wapen drey / eins am kopffe / vnd beyden
Hüfften eins stunden / vnd füret das Pferd Jacob von Blan-
ckenburg / vnd Franz Kanne.

Die andere Fahne / darauff der Graffschafft Eisenberg
Wapen gemahlet / trug Herr Haug von Schönburg / deme
folgete ein bekleid Pferd / daran seztgemelter Fahnen Wapen
drey stunden / vnd füret das Pferd Albrecht Volrath Rauch-
haupt / vnd Jhan von Weberling.

Die dritte Fahne / darauff der Graffschafft Brehna Wa-
pen gemalt / trug Herr Heinrich von Reinescki / dem folgte ein
belleidet Pferd / daran seztgemelter fahnen Wapen drey stun-
den / das Pferd füret Georg Wilhelm von Verbitzdorff / vnd
Heinrich Wachtel.

Die vierdte Fahne / darauff der Graffschafft Fleissen wa-
pen gemahlet / trug Herr Georg von Schönburg / dem folget
ein bekleidet Pferd / daran seztgemelter wapen auch drey stunden /
vnd füret das Pferd Claus von Krosig / vnd Bunaw zu Tsch-
schen.

Die

1499
Die fünffte Fahne/darauff der Graffschafft Aldenburg
Wapen gemahlt / trug Schenck George von Trauttenberg/
deme folget ein bekleidet Pferd/ daran istgemelter Fahnen was
pen auch drey stunden / vnd füret das Pferd Hans von Wenz
den / vnd Hans George von Osterhausen.

Die sechste Fahne/darauff der Graffschafft Orlamunda
Wapen gemahlet / trug Graff Bastian Schlick / deme folget
ein bekleidet Pferd / daran istgemelter fahnen Wapen drey/
vnd füret das Pferd Herman von Bisenroth / vnd Christoff
von Landskron.

Die siebende Fahne/darauff des Burggraffthumbs Mag
deburg Wapen gemalt / trug Graff Hans Georg von Mans
feld/ dem folget ein bekleidet Pferd/ daran istgemelter Fahnen
Wapen drey stehend / vnd füret das Pferd Wolff Ernst von
Wolfffranzdorff vnd Hans George Wehse.

Die achte Fahne / darauff der Graffschafft Henneberg
Wapen gemalet / trug Graff Sigmundt von Gleichen / dem
folget ein bekleidet Pferd / daran istgemelter Fahnen Wapen
drey / vnd führet das Pferd George Löser / vnd Vespasianus
von Regensburg.

Die neundte Fahne/darauff der Graffschafft Landßberg
Wapen gemalt / trug Graff Ernst von Honstein / dem folget
ein bekleidet Pferd / daran istgemelter Fahnen Wapen drey
stehend / vnd füret das Pferd Heinrich von Nitzschwitz / vnd
Christoff Balkar von Pesschwitz.

Die zehende Fahne/ darauff der Pfalz Düringen Wapen
gemalt / trug Graff Albrecht von Schwarzburg / dem folget
ein bekleidet Pferd / daran istgemelter Fahnen Wapen drey
stehend / vnd füret das Pferd Joachim Bisenbrod / vnd Paul
Kröbeln Jegermeister.

Die Elffte Fahne / darauff der Pfalz Sachsen Wapen
gemahlt.

1570.
gemalt / trug Graff Heinrich von Stolberg / deme folget ein
bekleidet Pferd / daran ist gemelter Fahnen Wapen drey /
vnd führet das Pferd Rudloff von Bunaw zum Wesenstein /
vnd George von Starschedel.

Die zwölffte Fahne / darauff des Marggraffthumbs
Meissen Wapen gemalt / trug Graff Otto von Solms / de-
me folget ein bekleidet Pferd nach / daran ist gemelter Fahnen
Wapen drey stehend / vnd führet das Pferd Heinrich von
Schönberg zum Frauenstein / vnd Hans von Osterhausen.

Die dritzehende Fahne / darauff der Landgraffschafft Dür-
ringen Wapen gemalt / trug Gebhard Marschalch zu Gas-
fersteth / als ein Erbmarschalch in Düringen / deme folget ein
bekleidet Pferd / daran ist gemelter Fahnen Wapen drey / vnd
führet dz Pferd Abraham von Einsiedel vnd Wolff Albrecht
von Schleinitz.

Die vierzehende Fahne / darauff dz Herzogthumb Sach-
sen Wapen gemalt / trug Graff Otto von Reinstein / deme
folget ein bekleidet Pferd / daran ist gemelter Fahnen Wapen
drey / vnd führet das Pferd Tham Pflug zu Pohlen / vnd Nitte-
brand von Einsiedel.

Die funffzehende Fahne / darauff der Chur Sachsen Wap-
pen gemalt / trug Hans Löser / als ein Erbmarschalch der
Chur Sachsen / dem folget ein bekleidet Pferd / daran ist ge-
melter Fahnen Wapen drey / vnd führet das Pferd Herr Chris-
stoff von Schleinitz vnd Nickel von Wittich.

Die sechzehende Fahne / darauff das ganze Churf. Säch-
sische Wapen gemalt / trug Graff Wilhelm von Schwarz-
burg / dem folget ein Pferd / darauff Stellanus von Holzen-
dorff mit des verstorbenen Churf. zu Sachsen ganzen Kür-
res / welcher schwarz vnd mit Gold verguld / ist gesast / vnd
inn der Rechten Handt einen Stab / den der verstorbene
Churfürst

Churfürst in seinem Ampt gebraucht/ gefurt/ vnd das Pferde auch mit einer stählenen dißfals gebreuchlichen rüstung vorsehen worden.

Vnd nach dem gieng Hans Curt von Pappenheim/ als ein Erbmarschalch des Reichs alleine/ vñ trug dz Guldē Chur-
schwert vnter sich/ mit der spizen nach der Erden gewend.

Darnach gieng der Churf. Sächsische Cansler / vñ trug des verstorbenen Churfürsten gros Insiegel auff einē schwarzen tuchern (mit schwarzen tassenden an beiden seiten behengten Küssen) welchem Balzar Wurm Churf. Sächsischer Stallmeister auch besonders folget / vñnd trug den Chur Hutte auff einem schwarzen tuchenen / darzu sonderlich bereitteten / mit schwarzen tassenden an beiden seiten behengten Küssen.

Den folget die Churf. Leiche auff einem sonderlichen Wagen / so darzu gemacht / vñnd allein inn den beyden Städten Dresden vnd zu Freiberg gebraucht worden / Den Wagen aber füreten acht mit schwarzen tuch behangene Pferde / vnd war zu einem jeden Pferde eine Person vom Adel / so es füret / verordnet. Neben der Leiche aber giengen nachfolgende 24. Herrn vñ vñ Adel / auff jeder seiten 12. beyher / Als nemlichen:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| Herr Wolff von Schönberg/ | Schenck zu Dellß v. Tautenberg/ |
| Herr Veit von Schönberg/ | Schenck Burckhart v. Tautenberg/ |
| Schenck Heinrich Tautenberg/ | Compter zu Greiffsteht/ |
| Hans von Berlebsch/ | Ernst von Mendeslaw/ |
| Hans Buch/ | Hans Wolff von Schönberg/ |
| Johan von Ahlen/ | Adrian von Wolffen / |
| Hans von Bonicka/ | Friederich von Schönberg/ |
| Wolff von Carlowitz/ | Haubold von Schönberg / |
| Ditterich von Miltiz/ | Ditterich von Trotta/ |
| Ehrich Nabel der Elter/ | Hans von Miltiz / |
| Melchior von Breitenbach/ | Moriz von Hosselbt/ |
| Hans Pflug zu Frawenheim/ | Hans von Wechern. |

Nach der Churfürstlichen Leiche folgten erstlich der jetzige Churfürst zu Sachsen / vñnd gieng zu seiner E. F. G. rechten

B

ten



1572. ten hand der Churfürst zu Brandenburg/ vñ zur lincken seiten
Herzog Johan Casimir zu Sachsen als der Eidam.

Darnach folgten Pfalzgraff Johann Casimirs vnd des
Bischoffs zu Halberstadt als beider nachgelassener Töchter
Männer Gesandten.

Zum dritten folgte Herzog Friderich Wilhelm zu Sach-
sen als der Vetter/ Vnd dann Herzog Julius zu Braunschweig
als des Schwehers Gesandte.

Zum vierdten folgten Marggraff George Friderichs vnd
Landgraff Wilhelm zu Hessen Gesandten.

Zum fünfften Landgraff Ludwigs vnd Landgraff Geor-
gen Gesandten.

Zum sechsten Pfalzgraff Phillips Ludwigs zu Neuberg
zweene Gesandten / Vnd giengen bey den Chur vnd Fürstli-
chen Personen vnd Gesandten / Auch den Fürstlichen Ge-
mahlin zu beyden seiten/ do man inn die Kirche vnd wider her-
aus gieng/ die Trabanten gleich getheilet beyher.

Darauff giengen die Churfürstlichen Sächsischen Käy-
te/ Alle weil aber auch die Capittelmeister / zu Merseburg/
Meissen vnd Naumburg von seiner Churfürstlichen Gnaden
erfordert / So war verordnet/ das die abgesandten Capittels
Herrn/ so wol auch der frembden ankommenden Herrn Kähte je
drey vnd drey zu gleich giengen / Doch wird den Capitularib.
von den Käthen die mittel stelle gelassen / vnd giengen diese
Personen alle mit vordeckten Angesichtern.

Nach den Kähten folgten die Chur vnd Fürstlichen an-
wesende Hoffmeistere / auch mit vordeckten Angesichten / je
drey vnd drey in einem Gliede / für den Churfürstlichen vnd
Fürstlichen Weibes personen her. Dieselben aber folgten in
nach bester ordnung zwischen auch hernach genannten Für-
sten/ Graffen vnd Herrn:

Nem

Nemlichen / vnnnd zum Ersten:

Die Churfürstliche Sächsische Widtwe / die füret der Herr Administrator zu Magdeburg / vñ Fürst Joachim Ernst zu Anhalt als der Herr Vater.

Zum Andern / Die jetzige Churfürstin zu Sachssen / die fürete Herzog Wolffgang zu Braunschweig / vnd Herzog Johann zu Sachssen.

Zum Dritten / Herzog Johans Casimir zu Sachssen Gemahl / die füreten zwene junge Herrn von Anhalt.

Zum Vierden / Die Churfürstin zu Brandenburg / die füreten Graff Wolff zu Barbi / vnnnd Wolff Gebhardt zu Mansfeldt.

Zum Fünfften / Die Fürstin von Anhalt / als die Schwieger Mutter / fürete Graff Braun von Mansfeldt / vnd Graff Rothe von Stolbergk.

Zum Sechsten / Des Herrn Administrators gemahl / die füreten Graff Jobst zu Barbi / vnnnd Graff Heinrich zu Stolbergk.

Zum Siebendē / Herzog Wolffgangs zu Braunschweig Gemahl / die füreten Graff Caspar vnnnd Graff Heinrich zu Mansfeldt.

Letzlich gieng das Fräwlin von Mansfeldt / welchs inn Frauenzimmer daselbst / das fürete Hieronymus von Kaniz / Vnd hatten alle jetzbenelte Fürsten / Graffen vnnnd Herrn / so bey den Chur vnnnd Fürstlichen Weibes Personen giengen / auch das Angesicht bedeckt.

Nach genanten Chur vnd Fürstlichen Weibes Personen folgten ihr Fürstliche G. allerseits Frauenzimmer nach der ordnung / die vnter J. F. G. wie jetzgemeld / gemacht worden. Denselben gieng nach das Frauenzimmer / so inn der

B ij

Stadt

Stad wohnet / desgleichen der Räte / Doctoren vnd Secretarien Weiber.

Diesen folgten die Churfürstliche Sächsische Canceley Kammer vnd Reuterey Personen.

Nach inen gieng alles Hoffgesinde / vnd auff dieselben folget der Rath / vnd nach inen die gemeine Bürgerschaft / vnd denn giengen der Raths Personen vnd Bürger Weiber.

Es war auch verordnet / das etliche gewisse Personen die zeit vber / weil die Begengnus weret / auff dem Schlosse bleiben / vnd war darzu Hans von Kitzcher Churfürstlicher Sächsischer Haus Marschalck / Caspar Gottmanßhausen / Asmus von Carlowitz / vnd der Amptschösser daselbst verordnet.

So waren auch solche zeit vber die Stadthor verschlossen.

Ditterich Schleinitz zu Bornitz vnd N. N. waren auff die Fürstliche vnd Stadtfrauen zimmer / auch der Räte / Doctoren vnd Secretarien Weiber bescheiden / vnd Burchardt Reiche vnd Veit Clement hiessen die Bürgers Weiber abgefakter ordnung nachgehen / wie vnd wo sie folgen sollten.

Do die Churf. Leiche in die Kreuzkirche bracht / ward dieselbe auff den Wagen / darauff sie hinein gefurt worden / vnter den Predigstuel gesetzt / der Wagen aber also gemacht war / dz / so bald die acht Pferde / so dafür giengen / abgefurt / auch die Deistel dauon genommen worden / vnd theten bey den Wagen die 24. Personen / so neben der Churfürstlichen Leiche zu gehen verordnet / biß die Churf. vnd Fürstlichen Personen widerumb aus der Kirchen giengen auffwarten. Hinder denselben aber die vorbenanten Fahnen in die darzu sonderlich gemachten Hölzer dargestalt gesteckt / das die fahne / darein das ganze Churf. Wapen stehet oben zum Heupt / die Blutfahne vnden zum Füßen / vnd die andern fahnen zur seiten voriger ordnung nach gesteckt.

Diese

1575
1575
Diese fahnen blieben auch die Nacht ober bey der Churfürstlichen Leiche also stehen/vnd dieselbige in der Stadtkirchē/ so wol auch hernacher zu Freiberg die Nacht ober / ehe sie begraben ward/wie zuvor auffm Schloß geschach / mit erlichen Personen vom Adel/vñ durch die Trabanten bewacht wordē.

Inn den beiden obgedachten vorhengten Stülen auff der Pohrkirchen inn der Stad Dresden vñnd Freiberg stunden Chur vnd Fürstliche Mannes vñnd Weibes personen / Inn dem ersten Stule/welche aber raumes halben darein nicht kommen/die traten in die Stüel zur lincken seiten/wie obgemele.

Die Weibes personen aber giengen in den andern Stuel/vñnd welche darein nicht kommen könten / die blieben hauffen stehen / vnd hinder ihr Churfürstlichen Gnaden Stülen die Graffen/so die Chur vnd Fürstliche Weibes personen gefüret / neben den beschriebenen Herrn der Capitel vnd Rächten/ auch die Chur vnd Fürstliche Frawen zimmer/ vnd ward sonst niemands auff die Pohrkirchen gelassen.

Die Marschaleche aber mit dem Hoffgesinde vom Adel/ so die fahnen trugen / vnd Pferde aller seits gefüret / stunden unten in den Stülen vnter der Pohrkirchen gegen dem Predigstuhl ober / vnd das Stadt Frawen zimmer/vnd die andern Weiber unten in der Kirchen in den Gestülen.

Do man widerumb aus der Kirchen kam / giengen alle Graffen/Herrn vnd vom Adel/so die Fahnen getragen / vnd die Pferde geführt / vnd neben der Leiche gingen / nach den Chur vnd Fürstlichen Marschalechen für der Herrschafft her/ vnd folgten darauff die Gesandten vnd Rächte widerumb auff das Schlos neben den Chur vnd Fürstlichen Mannes vñnd Weibes Personen / auch die Trabanten zu beiden seiten/wie obgemeldt.

B iij

Den

1506

Den armen Leuten wurden nach gehaltenem Begengnus zu Dresden/ so wol auch zu Freiberg nach dem Begengnus jedem einen Orts thaler von den Kastenherren heuriges schlages zu Dresden bey den Fleischbencken / so wol zu Freiberg an einem hierzu gelegenen orte außgethelt.

Auff den Montag Letare ward die Churfürstliche Leiche in gleichen Proces von allen vorgemelten Herrn vnd Personen nach Freiberg geleitet vnd gebracht / Vnd hatten die Graffen/ Herrn / vnd vom Adel ihre Empter vnd befehlich / wie dauon oben vnerschiedlich meldung geschehen / daselbsten inn hineinführung der Leiche / wie zu Dresden zuvorigen richten.

Als man nun nicht weit von der Stadt war / kamen der Leich entgegen der ganze Rath / Bürgerschaft vnd Knabschafft sampt der Schule vnd viele Predicanten / welche gleichfalls alle mit Trauermanteln vnd Binden bekleidet waren.

Dinstages nach Letare / vor mittage vmb 8. Uhr ward die Leiche vom Schlosse zu Freiberg inn die Pfarrkirche / der Thumb genant / in gleichem Proces / wie zu Dresden geschehen / gefüret. Alda that D. Mirus abermal eine Leichpredigt / do dieselb geendet / ward die Leiche ins Chor gefüret / vnd doselbst zu Freiberg (wie gebreuchlich) durch die Knabschafft inn die Erde gesetzt vnd bestattet / das Grab vormauret / der Sarg im Chor vergittert / vnd die Fahnen zu ringst umbher gesteckt.

Als nun die Chur vnd Fürsten / sampt dem Frauenzimmer / Graffen / Herrn vom Adel gestanden / Kähten vnd andern Hoffgesinde widerumb aus der Kirchen nach dem Schlosse

1507.

Schlosse giengen / trugen die Trabanten / desgleichen die
Bürger / so inn den Gassen auffwarteten / die spizen ihrer
Spiese wider ober sich / So trug auch der von Pappenheim
das Churschwerdt auch bloß mit der spize wider inn die
höhe gerichtet / Als man nu wider auff's Schlos
kam / gieng ein jeder widerumb in sein
gewarsam.



1508.

7/c. 2949 9 OK

ULB Halle

3

002 813 998



hc







Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
 Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8
Farbkarte #13
 B.I.G.



T 27

V c
 2949a

...us
 halt Wei-
 tigsten Hochge-
 n/ Herrn Augusti/
 Heiligen Römischen
 fürsten/ Landgraffen in
 en/ vnd Burggraffen zu
 seliger gedechtnis/ Leiche
 er 13. Martij dieses gegen-
 los zu Dresden inn die
 zengnis gebracht/ sol
 bergt gefürt/ vnd
 bestattet vnd
 en.



1586.

2

